



Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch mit dem Ortsteil Großbuch

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE OTTERWISCH | NR. 2 | 29. APRIL 2022



DAS PFARRHAUS IN OTTERWISCH

Foto: Christine Schmitteck

**Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch erscheint am 15. Juli 2022
Redaktionsschluss ist der 1. Juli 2022.**

**UNSERE GEMEINDE
IM INTERNET:
WWW.GEMEINDE-
OTTERWISCH.DE**

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Otterwisch
04668 Otterwisch | Hauptstraße 7
Telefon 034345 / 9 22 22
Telefax 034345 / 9 22 24
E-Mail: bm-amt@gemeinde-otterwisch.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte des Gemeinderates und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Herr Matthias Kauerauf, Bürgermeister, oder der zuständige Sachbearbeiter; in allen übrigen Beiträgen der Verfasser der Berichte oder der Hersteller des Blattes.

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Leiter der publizierenden Einrichtungen; Vereine, Verbände u. ä.

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt erscheint alle zwei Monate.

Gesamtherstellung:

Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876100, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de
Es gilt die Anzeigenpreislise 1/2021.

Verteilung: Die Gemeinde Otterwisch mit Ortsteil Großbuch verfügt laut Quelle Deutsche Post über 830 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbaren Haushalte benötigt der beauftragte Verteiler 850 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen im Rathaus zur kostenfreien Mitnahme aus. Damit wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt.

GEMEINDEVERWALTUNG OTTERWISCH



Postanschrift:

Gemeindeverwaltung Otterwisch | Hauptstraße 7 | 04668 Otterwisch
Telefon: 034345 / 9 22 22 | Fax: 034345 / 9 22 24
Email: bm-amt@gemeinde-otterwisch.de

Öffnungszeiten

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag: geschlossen

GEMEINDEBIBLIOTHEK

Die Gemeindebibliothek befindet sich im Gebäude der Grundschule, Stockheimer Straße 6, 04668 Otterwisch

Ansprechpartner: Frau Renate Schönborn

Öffnungszeiten

Mittwoch: 14:30 bis 17:30 Uhr



*Senioren
Zum Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche*

Der Bürgermeister der Gemeinde Otterwisch gratuliert allen Jubilaren der Monate April, Mai und Juni 2022 ganz herzlich und wünscht alles Gute und beste Gesundheit.

Aufgrund der neuen Datenschutzverordnung werden keine Geburtstag oder Ehejubiläen mehr automatisch veröffentlicht.

Sollten Sie eine Veröffentlichung Ihres Jubiläums im Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch wünschen, dann müssten Sie dies bitte schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Otterwisch, Sekretariat, Hauptstraße 7, 04668 Otterwisch bekunden bzw. Ihr Einverständnis erklären.

Ihr Bürgermeister

MÜLLENTSORGUNG – MONATE MAI UND JUNI

Hausmüll

Montag, 09.05.2022	Montag, 07.06.2022
Montag, 23.05.2022	Montag, 20.06.2022

Gelbe Tonne

Dienstag, 03.05.2022	Dienstag, 14.06.2022
Dienstag, 17.05.2022	Dienstag, 28.06.2022
Dienstag, 31.05.2022	

Papier

Freitag, 13.05.2022	Freitag, 11.06.2022
---------------------	---------------------

Biomüll/Biotonne

Freitag, 13.05.2022	Freitag, 11.06.2022
	Freitag, 20.06.2022



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ GEMEINDERATSSITZUNG VOM 15.03.2022 (NICHT ÖFFENTLICH)

Am 15.03.2022 fand eine nicht öffentliche Sondersitzung statt.

■ GEMEINDERATSSITZUNG VOM 29.03.2022

In der Sitzung am 29.03.2022 hatten die anwesenden Mitglieder über eine einmalige Corona-Sonderzahlung als Einmalzahlung in einer Höhe von bis zu 1.300 Euro an den ehrenamtlichen Bürgermeister zu entscheiden. Gemäß dem Gesetz über die Gewährung einer einmaligen Corona-Sonderzahlung war für ehrenamtliche Bürgermeister hierfür eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat notwendig. Hauptamtliche Bürgermeister und kommunale Beamte des Landes erhielten die Zahlung kraft Gesetz. Nach erfolgter Diskussion entschied der Gemeinderat mehrheitlich per Beschluss eine Auszahlung in Höhe von 1.300,00 Euro an den ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Otterwisch.

Im weiteren Verlauf der Sitzung standen mehrere Vergaben von Bauleistungen auf der Tagesordnung. Hierzu gehörten u.a. die Vergaben von zusätzlichen Leistungen am Straßenoberbau im Bereich der Bahnhofstraße in Otterwisch. Im Auftrag des Abwasserzweckverbandes bzw. des VVG hatte die Firma ARLT im Rahmen einer Ausschreibung den Auftrag für die Straßenbauarbeiten erhalten. Die Gemeinde Otterwisch musste sich entsprechend der Absprache mit den beteiligten Firmen u.a. an der Erneuerung diverser Bauteile beteiligen. Zudem war aufgrund der Bodenverhältnisse eine verstärkte Bitumenschicht erforderlich. Hier hatte die Gemeinde einen Anteil nach dem Verhältnis des Straßenanteils zu tragen. Die Gemeinderäte stimmten der Vergabe von Leistungen an die bereits Vorort tätige Firma Arlt (für die verstärkte Bitumenschicht) und an das Betonwerk Bad Lausick GmbH (für die Lieferung von Pflastersteinen) zu.

Für die Baumaßnahme „Dorfgemeinschaftshaus Großbuch“ wurden nachfolgende Bauleistungen vergeben: Trockenbauarbeiten, Estricharbeiten, Lieferung und Einbau von Fenster- und Türelementen und die Vergabe von Sanitär-Installationsarbeiten (siehe nachfolgend aufgeführte Beschlüsse). Der Beschluss über die Vergabe der Lieferung eines Infrarotheizsystems für das DGH wurde durch die Mitglieder des Gemeinderates mehrheitlich abgelehnt. Die Gemeinderäte sprachen sich dafür aus, nochmals über die einzubauende Heizvariante zu beraten und erst danach darüber zu entscheiden. Die Beschlussfassung zur Lieferung und des Einbaus eines Gaskessels im Objekt Schulgasse 2 wurde durch die Gemeinderäte vorerst zurückgestellt, da hier ebenfalls Diskussionsbedarf bestand. Die Entscheidung hierzu wurde vertagt.

Für die Baumaßnahme „Sportlerheim Otterwisch“ erfolgte per Beschluss die Vergabe zur Lieferung von Türen für die Feuchträume. Auch in diesem Objekt wurde die Vergabe der Lieferung eines Infrarotheizsystems mehrheitlich abgelehnt. Wie bereits im Dorfgemeinschaftshaus entschieden sich die Ratsmitglieder hier ebenfalls dafür, nochmals über die Heizvarianten zu beraten und erst danach zu entscheiden.

Als Letztes wurde die Beschlussfassung zum alljährlichen Wirtschaftsplan für den Körperschaftswald der Gemeinde Otterwisch gefasst. Mit einer Gegenstimme stimmten die Gemeinderäte der Beschlussvorlage zu.

Der Bürgermeister informierte u.a. kurz in seinem Tagesordnungspunkt über nachfolgende Angelegenheiten

- Architektenvertrag Sportlerheim
- beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplanes
- vorliegender Antrag über die öffentliche Widmung einer Anliegerstraße

Die Gemeinderäte stellten diverse Anfragen, u.a. zur

- reparaturbedürftigen Zaunanlage der Kindertagesstätte

Beschluss Nr. 008/022/22

Beschlussfassung über die Zahlung einer einmaligen Corona-Sonderzahlung als Einmalzahlung an den ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Otterwisch i.H.v. 1.300,00 Euro

Beschluss Nr. 009/022/22

Beschlussfassung zur Beteiligung der Gemeinde Otterwisch am Straßenoberbau im Bereich Bahnhofstraße, Otterwisch – Vergabe von zusätzlichen Leistungen an die Firma ARLT GmbH, Frohburg i.H.v. 10.450,00 Euro

Beschluss Nr. 010/022/22

Beschlussfassung über die Vergabe der Lieferung von Pflastersteinen für zusätzliche Arbeiten im Bereich Bahnhofstraße, Otterwisch an die Firma Betonwerk Bad Lausick GmbH, Bad Lausick i.H.v. 5.900,00 Euro

Beschluss Nr. 011/022/22

Beschlussfassung über die Vergabe von Trockenbauarbeiten im Dorfgemeinschaftshaus Großbuch, Schulgasse 2 an die Firma Baudienstleistung Jan Dölling, Bad Lausick i.H.v. 9.000,00 Euro

Beschluss Nr. 012/022/22

Beschlussfassung über die Vergabe von Estricharbeiten im Dorfgemeinschaftshaus Großbuch an die Firma Estrichbau GmbH Hohenmölsen, Hohenmölsen i.H.v. 5.400,00 Euro

Beschluss Nr. 013/022/22

Beschlussfassung über die Vergabe der Lieferung und des Einbaus von Fenster- und Türelementen im Dorfgemeinschaftshaus Großbuch an die Firma Sonnenschutz- und Rollladensysteme Udo Fekete i.H.v. 9.000,00 Euro

Beschluss Nr. 014/022/22

Beschlussfassung über die Vergabe der Lieferung eines Infrarotheizsystems für das Dorfgemeinschaftshaus Großbuch an die Firma bestHEAT Infrarot-Heizungssysteme Radebeul i.H.v. 17.100,00 Euro

Beschluss wurde mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss Nr. 015/022/22

Beschlussfassung über die Vergabe von Sanitär-Installations-Arbeiten im Dorfgemeinschaftshaus an die Firma Sanitär-Heizung-Solar Sven Koslowski i.H.v. 21.200,00 Euro

Beschluss Nr. 016/022/22

Beschlussfassung über die Vergabe der Lieferung und des Einbaus eines Gaskessels im Objekt Schulgasse 2, Großbuch und damit verbundenen überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Beschlussvorlage wurde zurückgestellt.

Beschluss Nr. 017/022/22

Beschlussfassung über die Vergabe der Lieferung von Stahlinntüren für das Sportlerheim an die Firma Deine Tür GmbH, Leipzig i.H.v. 6.900,00 Euro

Beschluss Nr. 018/022/22

Beschlussfassung über die Vergabe der Lieferung eines Infrarotheizsystems für das Sportlerheim Otterwisch an die Firma bestHEAT Infrarot-Heizungssysteme Radebeul i.H.v. 19.400,00 Euro

Beschluss wurde mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss Nr. 019/022/22

Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2022 für den Körperschaftswald

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Lausick im Auftrag der Gemeinde Otterwisch

ZUGELASSENE WAHLVORSCHLÄGE FÜR DIE BÜRGERMEISTERWAHL IN DER GEMEINDE OTTERWISCH AM 12. JUNI 2022

Für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Otterwisch am 12. Juni 2022 wurden die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages	Bewerber	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
Kauerauf	Kauerauf, Matthias	Bürgermeister	1960	Stockheimer Str. 5, 04668 Otterwisch
DIE LINKE	Schröder, Sarah	Studentin	2000	Gregor-Fuchs-Str. 15, 04318 Leipzig

Bad Lausick, den 19.04.2022

*gez. Hultsch,
Bürgermeister*

BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD LAUSICK IM AUFTRAG DER GEMEINDE OTTERWISCH ÜBER DAS RECHT AUF EINSICHT IN DAS WÄHLERVERZEICHNIS UND DIE ERTEILUNG VON WAHLSCHEINEN FÜR DIE WAHL ZUM BÜRGERMEISTER UND FÜR DIE GLEICHZEITIG STATTFINDENDEN LANDRATSWAHLEN AM 12. JUNI 2022

- Das gemeinsame Wählerverzeichnis für die durchzuführende Bürgermeisterwahl und die Landratswahl für die Gemeinde Otterwisch wird in der Zeit vom 23. Mai 2022 bis 27. Mai 2022 während der folgenden Öffnungszeiten
 Montag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 Mittwoch 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
 Donnerstag Feiertag (Himmelfahrt)
 Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 in der **Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 7, 04668 Otterwisch** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 34 des Sächsischen Meldegesetzes oder eine Auskunftssperre eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
 Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
 Für einen gegebenenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter 1. genannten Öffnungszeiten in der Zeit **vom 23. Mai 2022 bis spätestens zum 27. Mai 2022 bis 12:00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Otterwisch, Hauptstraße 7, 04668 Otterwisch einen Antrag auf Berichtigung stellen.
 Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 22. Mai 2022 eine Wahlbenachrichtigung. Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.
 Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
 Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl teilnehmen.
- Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
 - in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis versäumt haben,
 - wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist,
 - wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.
 Der Antrag kann gemeinsam für die Wahl (erster Wahlgang) und für den etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wahlscheine können bei der Gemeindeverwaltung Otterwisch von in **das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten für den ersten Wahlgang**

- elektronisch (per E-Mail) bis zum 9. Juni 2022 um 16:00 Uhr oder
- mündlich/schriftlich bis zum 10. Juni 2022 um 16:00 Uhr

und

für einen etwaigen zweiten Wahlgang

- elektronisch (per E-Mail) bis zum 30. Juni 2022 um 16:00 Uhr oder
- mündlich/schriftlich bis zum 1. Juli 2022 um 16:00 Uhr und beantragt werden.

Die Schriftform wird auch durch Fax oder Telegramm gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Antrag sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben. Des Weiteren soll die Nummer, unter der der Antragsteller im Wählerverzeichnis geführt wird, angegeben werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, bzw. am Tag eines etwaigen zweiten Wahlgangs 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen, die mindestens 16 Jahre alt sein muss.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- (je) einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein(en) und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde Otterwisch vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bzw. am Tag eines etwaigen zweiten Wahlganges bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Bad Lausick, den 19.04.2022

gez. Hultsch,
Bürgermeister

■ Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1. a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 4, 38, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
 - b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
 - c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
 - d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
 3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
(Postanschrift: Uwe Killisch, Dorfstr. 15, Altenhain 04687, info@data.g-ses.de)
 4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten das Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).
7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

WAHLBEKANNTMACHUNG DER STADT BAD LAUSICK IM AUFTRAG DER GEMEINDE OTTERWISCH

1. Am 12.06.2022 finden in der Gemeinde Otterwisch gleichzeitig die Wahl des Bürgermeisters und die Wahl des Landrates in den selben Wahlräumen statt.
Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
Der Termin eines etwaigen 2. Wahlganges ist der 03.07.2022; auch hier dauert die Wahlzeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde Otterwisch ist in **2 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 22.05.2022 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet.
Der Wahlvorstand OT Großbuch stellt zusammen mit dem Wahlergebnis im Wahlbezirk das Briefwahlergebnis fest. Der Wahlvorstand tritt zur Zulassungsprüfung sowie zur Ergebnisermittlung um 18:00 Uhr zusammen.
3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
Die Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters sind von hellgrüner Farbe und für einen etwaigen zweiten Wahlgang von weißer Farbe. Die Stimmzettel für die Wahl des Landrates sind von weißer/weißlicher Farbe und für einen zweiten Wahlgang von hellblauer/blauer Farbe.
Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jedem Wähler werden beim Betreten des Wahlraumes die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist.
4. Jeder Wähler hat eine Stimme.
Der Stimmzettel enthält gem. § 25 KomWO die zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe Ihrer Bezeichnung, den Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand sowie die Postleitzahl des Wohnortes und den Wohnort der Bewerber. Die Reihenfolge der Bewerber auf dem Stimmzettel ist die nach § 19 Abs. 7 KomWO festgestellten Reihenfolge. Sofern nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Postleitzahl sowie Wohnort des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlages sowie eine freie Zeile.
5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den Bewerber, dem er seine Stimme geben will, durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet. Sofern nur ein Wahlvorschlag zugelassen ist, gibt der Wähler seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise oder eine andere wählbare Person (§ 49 SächsGemO/§ 45 SächsLKrO) durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet.
6. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigungen sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt und bei einem etwaigen zweiten Wahlgang abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
7. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde Otterwisch oder durch Briefwahl wählen.
8. Wer durch Briefwahl wählen will, muss den/die amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem/den Stimmzettel(n) (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben.
Ein Wahlberechtigter der nicht schreiben oder lesen kann oder durch persönliche Gebrechen gehindert ist, seinen Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB)
10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigungen des Wahlgeschäftes möglich ist.

Bad Lausick, den 19.04.2022

*gez. Hultsch,
Bürgermeister*

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ DAS EINWOHNERMELDEAMT INFORMIERT

Wir bitten alle Bürger, ihre Personaldokumente auf Gültigkeit zu prüfen und ggf. neu zu beantragen. Bitte vereinbaren Sie dazu telefonisch oder per E-Mail einen Termin. Vorzulegen sind: 1 neues biometrisches Passbild und der alte Ausweis bzw. Reisepass. Bei der erstmaligen Beantragung eines Dokumentes ist die Geburtsurkunde mit vorzulegen.

Die Antragstellung muss persönlich erfolgen, wenn Dokumente für Kinder ausgestellt werden sollen, stellen die sorgeberechtigten Eltern den Antrag und die Kinder müssen ebenfalls mit anwesend sein. Die Bezahlung der Gebühren erfolgt bei Antragstellung in bar oder mit EC-Karte.

Bitte erkundigen Sie sich bei Auslandsreisen rechtzeitig über die benötigten Dokumente.

Genauere Angaben dazu erhalten Sie beim Reiseveranstalter oder beim Auswärtigen Amt (www.auswaertiges-amt.de)

In der Zeit vom 08.07. bis 22.07.2022 bleibt das Meldeamt geschlossen.

Bitte beachten Sie, dass in diesem Zeitraum auch die Beantragung von Ausweisen und Pässen und die Ausstellung von vorläufigen Dokumenten und Kinderreisepässen nicht möglich ist. Bitte beantragen Sie Dokumente, welche für den Urlaub benötigt werden rechtzeitig vorher.

Die Ausgabe von bereits fertiggestellten Dokumenten ist mit Terminabsprache bedingt möglich.

■ ZAHLUNGSHINWEIS

Am 15.05.2022 wird die Grundsteuer für das zweite Quartal 2022 zur Zahlung fällig.

Die Zahlung der Grundsteuer hat bis zum genannten Fälligkeitstermin zu erfolgen.

Zahlungsversäumnisse haben zuerst die gebührenpflichtige Mahnung und danach gegebenenfalls die Vollstreckung zur Folge. Falls Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür weitere Kosten.

Folgende Zahlungswege stehen zur Verfügung:

1. Lastschriftverfahren
2. Überweisung
3. Bareinzahlung

Unter www.gemeinde-otterwisch.de/ Gemeindeamt/ Formulare steht Ihnen das Formular eines

SEPA-Basis-Lastschriftmandats zur Verfügung.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Stadtkasse Bad Lausick unter Telefonnummer

034345 / 70119 bzw. 034345 / 70136 gern zur Verfügung.

*Moh, SB Stadtkasse
Stadt Bad Lausick*

Die Stadt Bad Lausick handelt als erfüllende Gemeinde im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Bad Lausick – Otterwisch.

■ REFORM DER GRUNDSTEUER AKTUELLE INFORMATIONEN

Ab 2025 wird die Grundsteuer neu berechnet. Dafür werden ab 2022 alle Grundstücke in Deutschland neu bewertet. Zum ersten Mal wird die auf den neuen Grundsteuerwerten basierende Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen sein. Bis dahin gelten die bisherigen Einheitswerte und Grundsteuermessbeträge weiter. Für die neue Grundsteuer ab 2025 ist vom 1. Juli bis 31. Oktober 2022 für jedes Grundstück bzw. jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft (dazu zählen auch einzelne land- und forstwirtschaftliche Flächen) vom Eigentümer eine Steuerklärung beim zuständigen Finanzamt abzugeben. Bei Grundstücken, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, ist der Erbbauberechtigte erklärungs-pflichtig.

Informationsschreiben der sächsischen Finanzämter an die Eigentümer von Grundstücken in Sachsen im II. Quartal 2022

Die Finanzämter werden im II. Quartal 2022 (vorauss. Ende April bis Anfang Juni 2022) Informationsschreiben an die Grundstückseigentümer versenden. Neben dem Aktenzeichen werden auch die Bezeichnung des Flurstücks bzw. eines Großteils der Flurstücke, die unter dem Aktenzeichen gespeichert sind, aus dem

Informationsschreiben ersichtlich. Darüber hinaus wird der Ablauf erläutert, Telefonnummern für Fragen bei den Finanzämtern benannt und auch auf das Grundsteuerportal Sachsen verwiesen, in dem für die Erklärung wichtige Daten zum Grundstück (z. B. Gemarkungsnummer, Flurstücksnummer, amtliche Fläche, Bodenrichtwert bzw. Ertragsmesszahl) aufgerufen werden können. Das Grundsteuerportal Sachsen wird voraussichtlich ab 1. Juli 2022 freigeschaltet. Bei Miteigentum ist es möglich, dass kein Informationsschreiben eingeht. In diesem Fall wurde ggf. ein anderer Miteigentümer angeschrieben.

Abgabe der Erklärung ab 1. Juli 2022

Die Erklärung können Sie über ELSTER ab dem 1. Juli 2022 kostenlos und elektronisch abgeben. Dafür benötigen Sie ein Benutzerkonto. Sofern Sie noch kein solches Konto besitzen, können Sie es bereits jetzt beantragen. Sollten Sie bereits ein Benutzerkonto besitzen, das Sie z. B. für Ihre Einkommensteuererklärung benutzen, können Sie es auch für die Grundsteuer verwenden. Sie können über ELSTER Feststellungserklärungen auch für eine andere Person (z. B. in Betreuungsfällen, für die Eltern usw.) übermitteln. Sie

müssen für diese Person keine zusätzliche Registrierung in ELSTER vornehmen.

Informationen zum ELSTER-Portal finden sie unter: www.elster.de

Das Finanzamt setzt den Grundsteuerwert und den Grundsteuermessbetrag fest. Nach Vorliegen der neuen Grundsteuermessbeträge (voraussichtlich Ende 2023/Anfang 2024) können sich die sächsischen Gemeinden mit der »neuen« Grundsteuer auseinandersetzen. Sie werden prüfen, ob sie ihre Hebesätze anpassen müssen. Anschließend werden sie die neuen Grundsteuerbescheide versenden. Die neu berechnete Grundsteuer ist dann ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen. Einzelanfragen zur künftigen Grundsteuerhöhe kann ihre Stadt oder Gemeinde derzeit nicht beantworten. Die Städte und Gemeinden können die Hebesätze für das Jahr 2025 erst festsetzen, wenn hierfür die Messbeträge der Grundstücke im Gemeindegebiet vorliegen. Voraussichtlich können die erforderlichen Entscheidungsprozesse somit erst im 2. Halbjahr 2024 begonnen werden.

*Informationen zur Grundsteuerreform in Sachsen finden Sie unter:
www.grundsteuer.sachsen.de*

INFORMATIONEN DRITTER

■ ALLGEMEINES ZUR ABFALLWIRTSCHAFT



■ Sommeröffnungszeiten der Wertstoffhöfe ab April

Seit April 2022 gelten wieder die Sommeröffnungszeiten für die Wertstoffhöfe. Weitere Informationen gibt es in der aktuellen Informationsbroschüre zur Abfallwirtschaft, im Internet auf www.kell-gmbh.de und in der Abfall App Landkreis Leipzig.

■ Umwelttheater „Herr Stinknichts Sauber-Zauber“

Kindergärten und Schulen im Landkreis haben wieder die Möglichkeit sich das Umwelttheater in die Einrichtung zu holen. Dieses Mal bietet die KELL GmbH das Umwelttheater „Herr Stinknichts Sauber-Zauber“ an: Herr Stinknichts freut sich auf dem Spielplatz so richtig schön zu spielen: klettern, balancieren, Sandburgen bauen, Ball spielen, ...doch leider ist der Spielplatz total vermüllt! Mithilfe seiner Zaubertonne räumt Herr Stinknichts wild entschlossen auf, aber halt: kann man nicht aus altem Müll was Neues machen, welcher Müll kommt in welche Tonne und wäre es nicht am allerbesten gar nicht erst so viel Müll wegzuwerfen??? Am Ende ist der Spielplatz sauber, Herr Stinknichts glücklich und um einige (Umwelt-) Erfahrungen reicher. Die clowneske Version von „Herrn Stinknichts, Tonni und unser wertvoller Müll“: weniger Sprache - viel zu Gucken, viel Musik, auch für die „Kleinen“ sowie größere Zuschauergruppen geeignet.



Ziele

- Schaffung von Umweltbewusstsein
- Vermittlung von Information und Handlungskompetenzen zum Thema Mülltrennung/Recycling
- ganz viel Spaß für Kinder, Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen

Dauer/Zielgruppe/Rahmenbedingungen

- 40 unterhaltsame Minuten
- ideal für Kinder von 3 bis 8 Jahren
- Bühne 3x3 Meter, Stromanschluss, maximale Zuschauerzahl ca. 50 Kinder

Veranstaltungszeitraum im Landkreis Leipzig: KW 27, 5. Juli bis 8. Juli 2022. Buchungsanfragen können an die Abfallberatung der KELL GmbH gestellt werden unter der E-Mail-Adresse: abfallberatung@kell-gmbh.de

INFORMATIONEN DRITTER

■ ZENSUS 2022: INTERVIEWER GESUCHT



2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Hierbei wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten.

Als Interviewerin oder Interviewer führen Sie die Befragung vor Ort durch.

Zu Ihren Hauptaufgaben gehören:

- Einwurf einer schriftlichen Vorankündigung sowie Terminvereinbarung
- Durchführung der Befragung

Folgende Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:

- Volljährigkeit
- Zuverlässigkeit
- Freundlichkeit
- Flexibilität

Aufwandsentschädigung

Für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie je nach Aufwand eine Aufwandsentschädigung von durchschnittlich circa 450 Euro. Fahrtkosten werden unabhängig davon erstattet.

Weitere Informationen finden Sie hier:

www.borna.de/Stadtverwaltung-und-Buergerservice/Zensus-2022.htm



Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen und Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: www.kvsachsen.de > Bereitschaftsdienste.

Anzeige(n)

Miteinander ist einfach.

Die Stiftung der Sparkasse Muldentale leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Gestaltung der Region. Im Jahr 2022 stellt die Stiftung 15.000 Euro für förderwürdige Projekte bereit. Reichen Sie bis zum **15. Oktober 2022** Ihre Projektideen beim Vorstand der Stiftung ein. Nähere Informationen und das Antragsformular finden Sie auf unserer Internetseite.



www.sparkassenstiftung-muldental.de



Stiftung der Sparkasse Muldentale

NEUES AUS DEM HORT

■ IMPRESSIONEN

VOM TAG DER OFFENEN TÜR IM HORT

Am 8. April 2022 war es endlich wieder soweit - die Türen der Grundschule Otterwisch und des Schulhortes wurden für den „Tag der offenen Tür“ geöffnet. Zahlreich erschienen Eltern, Großeltern und Kinder sowie alle Neugierigen an diesem Freitagnachmittag. Sie konnten sich die Räumlichkeiten ansehen und wurden mit Speisen und Getränken durch den Förderverein verwöhnt. Das Hortteam begeisterte die Kinder und auch manch Erwachsenen mit selbstgemachten Glitzertattoos. Anhand der ausgestellten Fotos konnten sich unsere Gäste Eindrücke von unserem Hortalltag, gerade auch in den Ferienspielen, verschaffen.



Fotos: Archiv Hort

Anzeige(n)

NEUES AUS DER KINDERTAGESSTÄTTE

MUSEUMSAUSFLUG NACH LEIPZIG



Fotos: Archiv Kita

Am Dienstag, den 5. 4. 2022, fuhren wir, die Vorschüler, zusammen mit Julia und Denise mit dem Zug nach Leipzig ins Kindermuseum. Dort haben wir die Ausstellung „Kinder machen Messe“ besucht. Im Museum nahm uns eine Mitarbeiterin in Empfang und erklärte uns die Entstehung der Leipziger Messe. Danach durften wir alles selbst erforschen und ausprobieren. Wir verkleideten uns als Händler und präsentierte unsere Waren an, die wir verkaufen wollten. Verschiedene Waren in Säcken konnten gewogen werden, Gewürze gerochen und Stoffe sowie Pelze befühlt werden. Es gab eine Ecke mit diversen Spielen zum Thema, z. B. Memory.

Aber das Coolste war, wir konnten Geld auf unterschiedliche Arten herstellen, z. B. prägen oder stempeln. Es war schön und interessant. Bis zur Heimfahrt war noch Zeit und so hatten wir noch die Gelegenheit, um einen Spielplatz zu besuchen und auf dem Hauptbahnhof viele Züge zu bewundern. Dann ging es heimwärts in die Kita zurück. Und auf der Rückfahrt durften wir sogar noch den Triebwagen besichtigen. Das war super. Der Tag ging leider viel zu schnell zu Ende.

Eure Vorschüler

OSTERN IN DER KITA

Die Osterwoche startete am Montag mit dem lange ersehnten Sonnenschein und einem Osterspaziergang voller Frühlingsduft nach Hainichen auf den Spielplatz. Glücklicherweise und vollgetankt mit guter Laune haben die Kinder den Ausflug genutzt, um zusammen mit den Erziehern Pflanzen und kleine Tiere zu beobachten und zu bestimmen, einen Hochsitz zu erklimmen und natürlich sich nach Herzenslust auszutoben. Ein Picknick mit Würstchen, Brot und einem kleinen Dessert brachte wieder Kraft zurück und so konnten (mal ganz ohne Mittagsschlaf) die Kinder wieder voll und ganz in ihrem Spiel aufgehen. Bekanntlich kommt das Beste zum Schluss. Schon von Weitem sahen die Kinder das Blaulicht der drei Feuerwehrfahrzeuge, die über den Feldweg direkt auf den Spielplatz zuhielten. Das Kinderglück fand keine Grenzen und wir möchten uns bei der Feuerwehr Otterwisch/Großbuch bedanken, ohne die das nicht möglich gewesen wäre. In der Woche wurden weitere Ostereier bemalt, Lieder gesungen und Vorbereitungen für den Osterhasen getroffen, der dann auch schon tolle Geschenke im Garten versteckt hat. Dank dem Förderverein der Kita Sonnenschein gab es in diesem Jahr nicht nur etwas Süßes, sondern auch für die Gruppen schöne Geschenke zum gemeinsamen Spielen.

Vielen Dank an die Osterhäschen vom Förderverein, die das ermöglicht haben und natürlich auch an alle Mitglieder, ohne die es nicht möglich gewesen wäre.

Das Kita-Team



Fotos: Archiv Kita

NEUES AUS DER KINDERTAGESSTÄTTE

■ DIE NEUE KITA-LEITUNG STELLT SICH VOR



Mein Name ist **Susann Müller**. Seit dem 01.05.2019 bin ich als Erzieherin in der Kita Sonnenschein tätig und stehe nun für Sie auch als Leiterin für Fragen und Anliegen in den Bereichen Krippe bis Hort zur Verfügung.

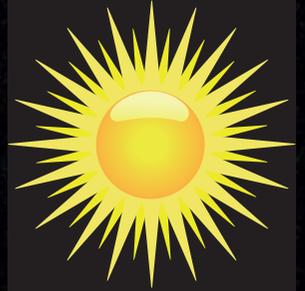
Ab 01.05.2022 wird die Kita (insbesondere der Hort) um ein neues Gesicht reicher.



Herr **Percy Wiener** wird dann die stellvertretende Leitung übernehmen und vor allem im Hortbereich als Ansprechpartner fungieren.

Wir freuen uns sehr, zusammen mit den Erziehern die Arbeit der Kita weiter zu entwickeln und die gute Kooperation mit der Gemeinde, den Eltern und allen anderen Beteiligten fortzusetzen. Mit viel Herzblut und Zuversicht blicken wir gespannt auf die Zukunft.

40 Jahre Kita Sonnenschein



*Wir holen unsere Feier
nach und alle
ehemaligen und jetzigen
Kinder, Eltern, Erzieher
oder einfach nur
Neugierigen sind
eingeladen.*

Am 13.05.2022 Ab 15:30 Uhr

VEREINSNACHRICHTEN

Heimatverein Otterwisch e. V.



■ AUFRUF ZUM FOTOWETTBEWERB!

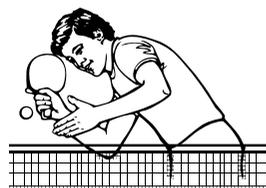


Nachdem der Fotowettbewerb 2020/2021 so ein großer Erfolg war, rufen wir für den Otterwischkalender 2023 erneut zum Fotowettbewerb auf. Bitte sendet Eure Fotos ausschliesslich im jpg.-Format per Mail an die Adresse unseres Vereins: heimatvereinotterwisch@gmail.com. Auch bei diesem Wettbewerb gilt, dass nur Bilder zur

Bewertung gelangen, deren Motiv auf Otterwisch oder Großbuch hinweisen. Vergesst bitte nicht Eure Kontaktdaten mitzuschicken. So können wir Euch besser bei Rückfragen und im Falle des Preisgewinns erreichen. Die Auswahl der Fotos erfolgt wieder durch eine Jury aus Berufsphotografen, Vereinsmitgliedern und unabhängigen Bürgern unserer Gemeinde. **Einsendeschluss ist der 30. Juli 2022!** Die 13 besten Fotos werden wieder den Kalender 2023, bei Nennung der Urheber, zieren. Die 3 Besten werden natürlich wieder prämiert.

Viel Glück und tolle Schnapshotsüsse. Euer Otti

■ TISCHTENNISTURNIER FÜR NICHTAKTIVE



Der Otterwischer Sportverein lädt alle tischtennisbegeisterten Erwachsenen zum Nichtaktiventurnier ein. Gespielt wird bei den Frauen und Männern um die Pokale des Otterwischer SV.

Wann? Freitag, 06. Mai 2022, 18:30 Uhr
Die Halle ist ab 17:30 Uhr geöffnet.
Anmeldung bis 20 Minuten vor Beginn

Wo? Ballspielhalle Otterwisch
Stockheimer Straße 4

Das Startgeld beträgt 2,50 €. Für Getränke und einen kleinen Imbiss ist gesorgt!



Otterwischer SV Abt. Tischtennis

VEREINSNACHRICHTEN

ALLE VEREINE für ein DORFFEST

OPEN AIR oder unterm ZELT – Je nachdem ob's Wetter hält!



01.07. - 03.07. 2022

Sportplatzanlagen Otterwisch

Freitag: - Ballonglühen

- SOS - SOS - SOS - mit 6 DJ's

Samstag: - Damenfußball

- Kinderspass

- Otterwischer Wies'n

Sonntag: - Fröhschoppen mit Blasmusik + Besen

- Familiennachmittag

- Ballonstart

- Pool auspumpen, Jugendfeuerwehreinsatz

DAZU: - WASSERRUTSCHE - KINDERSCHMINKEN - STROHPPOOL - HÜPFBURG -
- MUSIK UND TANZVORFÜHRUNGEN - TOMBOLA - COCKTAILBAR -
- BIERWAGEN - KUCHENBASAR - GRILL - SOCCERARENA - VOLLEYBALL -
- NORDIC WALKING - TREKKERTREFF - FEUERWEHR VORFÜHRUNGEN -

UND NOCH VIELES MEHR - LASST EUCH ÜBERRASCHEN !

VORVERKAUF VON SOS UND WIES'N FEST STARTET DEMNÄCHST
BEREITS ERWORBENE BÄNDCHEN VOM SOS BEHALTEN IHRE GÜLTIGKEIT



endlich mal kurze Lederhosen ! ###
Festzelt mit komplettem Tanzboden ###
DJ Moosi, Live Act's und Videowand ###
zünftige Speisen & Getränke

EIN DORFFEST FÜR ALLE

GROSSBUCH – KIRCHE

KINDER- UND DORFFEST IN GROSSBUCH

Sein dreißigjähriges Bestehen musste der Kinder- und Dorffest-Verein in aller Stille begehen. Nur die Vereinsmitglieder und langjährige Helfer haben von uns eine Einladung erhalten, diesen Anlass gemeinsam mit den Ehe-/Partnern letzten September auf unserer Festwiese zu begehen.



Fast das halbe Dorf war da. Dieses Jahr soll das anders werden. Das ganze Dorf soll wieder auf den Beinen sein und Verwandte und Bekannte mit ihren Kindern und Enkeln aus nah und fern anlocken.

Unser diesjähriges Kinder- und Dorffest findet am 11. Juni ab 14.00 Uhr auf der Festwiese in der Schulgasse 16 statt.

Auch in diesem Jahr werden wir ein buntes Programm für Jung und Alt präsentieren. Zum Programm spannen wir euch noch ein bisschen auf die Folter. Auf jeden Fall wird es unsere beliebten Kinderspiele für die Kleinsten und Kleinen geben. Die Kletterstange wird ihre Bezwinger suchen, mit Pfeil und Bogen und an der Schießbude werden Preise auf die warten, die erfolgreich sind. Auch auf der Kegelbahn, die zugegeben mehr was für Kenner als für Könner ist, soll der Beste einen Pokal erhalten. Natürlich ist auch für das leibliche Wohl gesorgt: Von süß bis herzhaft, von heiß bis kalt und von alkoholfrei bis hochprozentig ist für jeden Hunger und jeden Durst etwas dabei. Über das vollständige Programm informieren wir im Mai per Flyer und Plakaten.

Und noch Eines in eigener Sache: Wir, der Kinder- und Dorffest-Verein Großbuch e.V. sind auf der Suche nach Sponsoren, die uns durch kleine Geld- oder Sachspenden helfen, die Tradition unseres Kinder- und Dorffestes in Großbuch aufrechtzuerhalten.

Wenn Sie uns im Rahmen Ihrer Möglichkeiten unterstützen möchten, setzen Sie sich bitte mit unserem Kassenswart Frau Petra Koitz in 04668 Großbuch, Grethener Str. 7 oder unter Telefon 034345/91552 in Verbindung.

Geldspenden überweisen Sie am Besten auf unser Vereinskonto bei der Postbank (IBAN DE03 8601 0090 09845 59908)



*Kinder- und Dorffest-Verein Großbuch
Der Vorstand*

DER KIRCHENCHOR 1955



Vor dem Beginn des 2. Weltkrieges 1939 war Heinz Marquart Kantor in den Kirchen von Otterwisch, Großbuch und Stockheim. Er entstammte einer musikalischen Familie aus Leipzig und war Junglehrer in der Otterwischer Schule.

Gleich am Anfang des Krieges wurde er zum Militär eingezogen. Er war mit einer Frau aus der Bahnhofstraße verheiratet. Seine Vertretung in der Kirche übernahm der Altlehrer Karl Ranze. Frau Marquart arbeitete in der Saison auf dem Rittergut in Otterwisch. Die Frauen stiegen vor Arbeitsbeginn

auf einen Leiterwagen und im leichten Trab ging es zur Einsatzstelle. An einem Tag erlitt Frau Marquart einen tödlichen Unfall. Sie rutschte vom Leiterwagen ab und wurde überfahren.

Nach dem Kriegsende kam Heinz Marquart aus der Gefangenschaft zurück. Die Familie seiner Frau nahm ihn in ihrem Haus auf. Heinz Marquart wurde wieder mit dem Amt als Organist betraut. Es war sein Wunsch, einen Kirchenchor zu dirigieren. In Otterwisch und Großbuch getrennt wurde einmal in der Woche geprobt. An besonderen Anlässen traten die Chöre zusammen auf. Dazu unterstützten ihn sein Vater und 2 Brüder. Sie traten als Quartett auf.

In der Winterzeit bereiteten die Sänger ein Programm für einen Auftritt auf dem Saal im Gasthof Stets vor. Daran beteiligten sich auch die Handwerksmeister Rudolph Kretzschmar und Max Seidel. Es wurden Handflüge in die nahe Umgebung unternommen. Das Foto stammt von einer Ausfahrt im Frühjahr 1955 nach Leipzig. Von den 32 Teilnehmern wird kaum noch jemand am Leben sein.



*Karlheinz Herfurth
Repro Gruppenbild vom Ausflug 1955, Archiv Großbuch*

VERANSTALTUNG AM 7. MAI 2022 IN DER KIRCHE

**500 Jahre evangelischer Gottesdienst in der Großbucher Kirche
10 Jahre historische Ausstellung im Turm der Kirche**

Programm am Sonnabend, dem 7. Mai, ab 14 Uhr:

- 14:00 Uhr Öffnung der Kirche und der Ausstellung für die Besucher
- 15:00 – 15:30 Uhr Vortrag von Dr. Michael Beyer, Schönbach
- Laufende Bilder von Großbuch und der Kirche
- Gespräche mit den Gästen
- Angebote von Getränken und Speisen

Wir wünschen unseren Gästen einen erholsamen Nachmittag.

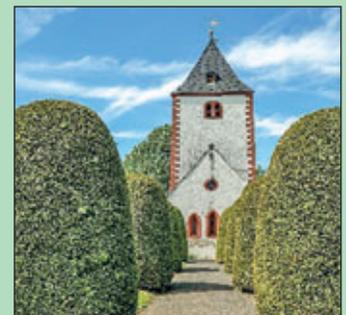


Foto: Thomas Schmidt, Naunhof

KIRCHE



Die großen Hits und das aktuelle Album „Erdenwind“
Konzert am 22. Mai 2022, 19.00 Uhr
Kirche Otterwisch, Hauptstraße 1
Karte im Vorverkauf: 24,00 €, Abendkasse 28,00 €

Vorverkauf: Kirchengemeindebüro Otterwisch, Winterberg 2, Otterwisch, Di 9.00 bis 12.00 Uhr sowie nach telef. Vereinbarung (Tel.: 034345-22008) und Backwaren- und Stehcafé Yvonne Neverly, Hauptstraße 3b, Otterwisch



Es gelten die aktuellen Coronaschutzregeln!

Anzeige(n)

NATURECKE

WINTERFÜTTERUNG ODER ABFALLENTSORGUNG?

In den letzten Wintermonaten habe ich bei meinen Waldspaziergängen öfter Haufen mit Küchenabfällen gesehen. Gleich hinter der Schlossmauer im Bereich des großen Tores am Sportplatz lagen diese direkt am Weg. Zuerst dachte ich, wer schmeißt denn da einfach seine Küchenabfälle in den Wald? Aber nach einigem Überlegen kam ich zu dem Schluss, dass hier Menschen vielleicht dachten, es wäre eine gute Idee um die Tiere im Winter bei der Futtersuche zu unterstützen. Denn die Häufchen waren nicht so groß, so dass ich nicht von einer Abfallentsorgung ausging.



Es hätte auch wenig Sinn gemacht diese geringen Mengen erst in den Wald zu schleppen. Also blieb die Winterfütterung als wahrscheinlicher Grund. Aber in dem Bereich, wo die Spaziergänger laufen, ist es eher eine Müllhalde, die langsam verrottet und kein Futter für Tiere. Den einzigen Effekt den es hat ist, dass Tiere in die Bereiche gelockt werden, die der Mensch täglich nutzt. So kann man es ja schon bei Fuchs, Waschbär und auch Wildschweinen beobachten. Auch in Otterwisch gibt es Flächen (hinterer Sportplatz), die in den letzten Jahren regelrecht von Wildschweinen umgepflügt wurden. Waschbär und Fuchs sind im Dorf nachts ebenfalls öfter zu sehen. Die Tierhalter sind darüber verärgert und so werden viele Tiere in Fallen gefangen und getötet. In Fachkreisen heißt es dann, sie wurden der Natur entnommen. Wenn also jemand den Waldtieren im Winter helfen möchte, so kann er im Herbst Eicheln und Kastanien sammeln. Diese kann man zu Hause trocken lagern und im Winter den Tieren anbieten. Für die Vögel kann man Streufutter kaufen oder andere Sämereien und damit auch ihnen helfen.

Küchenabfälle wie Kartoffeln, Gemüse und einheimisches Obst gehören in die Biotonne. Südfrüchte aber, die meistens gespritzt sind, gehören in die Mülltonne und auf keinen Fall in die Natur. Denn im Wald ist es nur ein hässlicher Müllhaufen, den keiner sehen möchte. Ich hoffe, diese Zeilen helfen solche Aktionen künftig zu verhindern. Im Zweifel kann man auch mal jemanden fragen, der sich damit auskennt. Es gibt Jäger, Förster und Mitglieder der NABU-Ortsgruppe, die da Auskunft geben können.

Ein Mitglied der NABU-Ortsgruppe Otterwisch
 Foto: Archiv Nabu

NATURECKE

■ DAS STORCHENJAHR HAT DRAMATISCH BEGONNEN...

Schon im Januar hatte sich eine Nilgans-Familie für den Storchhorst interessiert. Im Februar begann sie dann mit dem Nestbau, der hohe Grasbewuchs hatte ihnen eine schützende Stelle beschert. Nun war es Zeit zu handeln, denn sobald die Nilgänse Eier gelegt haben, ist es dem Storch nicht mehr möglich, diese zu vertreiben. Sie verteidigen dann das Nest äußerst aggressiv, es musste schnellstens das Gras entfernt werden. Dazu benötigt man Technik und kräftige Menschen. Über den Bürgermeister konnten wir die Feuerwehr aus Bad Lausick gewinnen und kurzfristig am 02.03.22 den Horst sanieren. Storchexperte Bernd Holfter, der auch unsere Eulen und Falken beringt, hat einen kompletten Maurer-Böttich mit Gras und anderem festen Bewuchs entfernt. Die Anstrengung war ihm am Ende anzusehen.



Die wenigen Eier wurden zu einem Geflügelzüchter gebracht und in den Brutapparat gelegt. Wie dringlich die Aktion war, konnten wir schon am 06.03.22 sehen, als der erste Storch auf dem Nest landete.



Schon am 24.03.22 kam ein Storch mit der Ringnummer "DEW 2V360" in Otterwisch an. Anhand der Nummer konnten wir feststellen, dass es ein Weibchen ist, welches am 15.6.2019 in Nörten-Hardenberg-Hevensen (Niedersachsen) nestjung beringt wurde. Am 31.3.2021 wurde es in Tepla, (Region Karlovarsky Tschechien) abgelesen, wo sie auch gebrütet hat. Das neue Paar hat das von Bauer Rein wie jedes Jahr bereitgestellte Stroh dankend angenommen und das Nest schön ausgepolstert. Bis zum 10.04.22 hatten sie schon 4 Eier im Nest. Es ist nicht unser Paar vom letzten Jahr. Und das machte die Sache problematisch, denn am

07.04.22 kamen unsere Altstörche zurück und haben sofort das Paar attackiert. Am 10.04.22 nach Mitternacht gab es einen starken Angriff, bei dem 2 Eier beschädigt und aus dem Nest geworfen wurden (Videos auf unserer Webseite). Dabei wurden wohl auch die anderen Eier mit beschädigt, denn das Weibchen entfernte das letzte Ei am Morgen des 11.04.22. Damit war die Brut erst einmal zu Ende. Aber offensichtlich war die Störchin noch nicht mit der Eiablage fertig, denn spät in der Nacht des 11.04.22 lag wieder ein Ei im Nest. Es ist aber trotzdem ein herber Verlust für die Storchpopulation.

Ich hoffe, dass keiner der Störche zu Schaden kommt, denn weitere Kämpfe sind noch nicht ausgeschlossen, obwohl letzte Nacht kein Angriff mehr erfolgte. Wir können nur die Daumen drücken, dass wenigstens diese kleine Brut erfolgreich verläuft. Vielleicht legt sie ja noch ein Ei, das wäre schön.

Bei den anderen Kirchenbewohnern ist noch nicht so viel passiert, die Turmfalken warten wohl noch auf besseres Wetter, bevor sie mit der Eiablage beginnen. Eine Brut von ihnen ist aber ziemlich sicher. Bei den Schleiereulen sah es bisher nicht so gut aus, nur das Weibchen war im Kasten und der Mann kam ganz selten mal zu Besuch. Aber am 13.04.22 gab es dann die erste Paarung und er blieb auch am Tage hier. Vielleicht geht es nun doch los, das schöne Wetter hilft da wohl auch ein bisschen. Es wird bestimmt wieder sehr interessant.



Detaillierte Informationen, Bilder und Videos zu Storch, Eule und Co. sind auf unserer Webseite "storchennest-otterwisch.de" zu finden. Also schaut ruhig immer mal rein, die Seite wird ständig aktualisiert.

Ich wünsche allen einen schönen Frühling und viele tolle Beobachtungen auf der Homepage und in der Natur.

Storchenvater Klaus Döge
Fotos: Klaus Döge

WEITERE INFORMATIONEN
WWW.GEMEINDE-OTTERWISCH.DE